

Entgeltregelung des Kreismedienzentrums Calw

Die Abrechnungen der Dienstleistungen des Kreismedienzentrums Calw erfolgen auf der Grundlage dieser Entgeltregelung in Verbindung mit den aktuellen Verleihbedingungen*.

1. Öffentliche Schulen müssen für die Dienstleistungen nach Ziffer 3. a) – e) kein Entgelt bezahlen. Das gleiche gilt, wenn das Kreismedienzentrum zu Zwecken der Jugendbildung in Anspruch genommen wird. Eine gewerbliche oder im Interesse Einzelner liegende Inanspruchnahme ist stets kostenpflichtig. Bei Vereinen wird ein Entgelt von 50% der Gebühren erhoben, mit Ausnahme, dass sie gemäß ihrer Satzung auch Jugendarbeit betreiben und die Geräte nachweislich für ihre Jugendarbeit verwenden.
2. Diese Entgelte werden nicht nach der Dauer der tatsächlichen Benutzung (Stunden), sondern nach der Dauer der Abwesenheit (Tage) der Gegenstände vom Kreismedienzentrum bemessen. Jeder angefangene Tag zählt voll. Der Rückgabetag, soweit die Rückgabe vormittags erfolgt, wird nicht angerechnet. Das Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie Feiertage außerhalb des Wochenendes zählen jeweils als ein Tag.
3. Entgelte:

a) Projektionsgeräte und Zubehör

Diaprojektor	15,00 €
Episkop	15,00 €
8-mm-Filmprojektor	15,00 €
16-mm-Filmprojektor	15,00 €
16-mm-Filmprojektor Bauer P8T400	25,00 €
Tageslichtprojektor (mobil)	15,00 €
Beamer bis 3000 AnsiLumen (z.B. Optoma EP739H)	20,00 - 30,00 €
Beamer mit 5500 AnsiLumen siehe Punkt f)	
DVD-Beamer (z.B. Epson EB-W8D)	20,00 - 30,00 €
Mobiles Kino (DVD+VHS-Player mit Beamer 3000AL und Tonanlage im Koffer)	50,00 €
Stativleinwände (verschiedene Größen bis 2m x 2m)	10,00 €
Stativleinwände (extrem kompakt)	15,00 €
Faltleinwände (verschiedene Größen bis 2,3m x 3,0m)	20,00 €
Faltleinwand 3,2m x 4,2m (auch als Rückprojektionsleinwand)	30,00 €
Rückprojektionsleinwand (2,1m x 2,1m)	25,00 €

b) Videogeräte, Kameras und Zubehör

VHS / S-VHS Videorecorder	15,00 €
DVD-Player	15,00 €
Blu-Ray-Player	20,00 €
Visualizer / Präsentationskamera (8x optischer Zoom)	15,00 €
Schnittcomputer mit Zubehör (z.B. PinnacleStudio oder Apple iMovie)	20,00 €
Digitale Videokamera miniDV (z.B. Panasonic NV-GS-330)	15,00 €
Digitale Videokamera AVC HD (z.B. Canon HF M41)	30,00 €
Digitale Fotokamera	10,00 €
Digitale Spiegelreflexkamera (Canon mit Objektiv 18-55mm & 70-210mm)	10,00 €
Systemkamera (Panasonic Lumix DMC-G2 mit 14-42mm & 45-200mm & ext. Blitz)	20,00 €
Hochgeschwindigkeitskamera (Semiprofessionell bis 1200 Bilder/sec.)	20,00 €
Foto- und Videostative (Standard)	2,50 €
Foto- und Videostative (Professionell – ölgedämpft)	5,00 €
Stereovideomikrofon (Rode)	2,50 €

c) Audio	
Kabel oder Funkmikrofon	10,00 €
Digitaler Rekorder – „Aufnahmestudio“ im Taschenformat (Olympus LS 10)	10,00 €
Mobiles Soundsystem (aktive LS, Funkmikro, CD/DVD-Player, Akkubetrieb)	20,00 €
Verstärkeranlage mit Boxen (Behringer PMP3000 + Boxen + Boxenstative)	50,00 €
d) Sonstiges	
GPS – Geräte (9er & 6er Koffer mit Garmin VISTA HCx mit Topo-Karte)	05,00 €
Fotoscheinwerfer (650W)	05,00 €
Lärmampel	05,00 €
Leinwände / Bildwände – siehe unter Punkt a)	10,00 – 30,00 €
Stative – siehe unter Punkt b)	2,50 – 5,00 €
e) Medien	
Diareihe	2,50 €
Folienmappe	2,50 €
Tonträger	2,50 €
16-mm-Film je Rolle	10,00 €
Videocassette	2,50 €
DVD bzw. CD-Rom	5,00 €
f) besondere Geräte	
Beamer mit 5500 Ansi (für Großveranstaltungen in Schulen 2x jährlich kostenlos)	50,00 €
Diascanner (reflecta DigitDia 6000 mit Notebook und SilverFast 8Ai)	10,00 €
Fotodrucker Canon ES20 – es werden nur die Unkosten je Bild berechnet	00,35 €
USB-Plattenspieler/Brenner ION LP-CD	15,00 €
g) Serviceleistungen	
Kopieren von Videofilmen auf DVD; je Kopie (nur Privataufnahmen)	10,00 €
Datensicherung auf CD/DVD inkl. Label; je Kopie	10,00 €
h) Zuschläge	
Bei überschreitung der festgesetzten Ausleihzeit werden für jeden weiteren angefangenen Tag Zuschläge erhoben:	
– bei kostenfreier Inanspruchnahme:	
je Gerät unter Punkt a) bis d)	5,00 €
je Medium (Punkt e))	1,00 €
– bei gebührenpflichtiger Inanspruchnahme:	
die gleichen Gebühren wie in 3. a) – f) aufgeführt	

4. Transport und Versand der Medien und Geräte gehen zu Lasten und auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch, wenn Entgeltbefreiung aufgrund Abs. 1 Satz 2 besteht.

Bitte Prüfen Sie deshalb bei Abholung der Medien/Geräte grundsätzlich nach und melden Fehler/Defekte umgehend noch am selben Tag!

Stand: Dezember 2012

*Verleihbedingungen erhalten Sie gesondert bei uns im Kreismedienzentrum oder auf unserer Homepage www.kmz-cw.de als pdf-Datei